

Römisches Zentrum und kirchliche Peripherie. Das universale Papsttum als Bezugspunkt der Kirchen von den Reformpäpsten bis zu Innozenz III., hg. von Jochen JOHRENDT und Harald MÜLLER (Neue Abh. Göttingen 2) Berlin 2008, de Gruyter, X u. 356 S., ISBN 978-3-11-020223-6, EUR 58. – Der Sammelband, der aus einer „Giornata di studi“ am Deutschen Historischen Institut in Rom hervorging und innerhalb der Göttinger Akademie-Abhandlungen eine Serie von „Studien zu Papstgeschichte und Papsturkunden“ eröffnet, widmet sich gemäß der Einführung der beiden Hg. (S. 1–16) in zwölf Beiträgen der „Balance zwischen unbegrenztem Anspruch und lokaler Konkretisierung“ (S. 11), die den Aufstieg des Papsttums zu fühlbarer gesamtkirchlicher Autorität im 11./12. Jh. kennzeichnet. – Den Auftakt bildet Lotte KÉRY, Dekretalenrecht zwischen Zentrale und Peripherie (S. 19–45), die in einem materialreichen Überblick „die zunehmende Bedeutung der Dekretalen“ seit der Mitte des 12. Jh. weniger als „Ergebnis einer von Rom ausgehenden Zentralisierung“ denn „als eine direkte Folge des wachsenden Einflusses der Juristen“ versteht (S. 23), der seinerseits „von einem zunehmenden Bedürfnis nach effektiverer Klärung von Rechtsfragen ... in der Peripherie“ (S. 25) stimuliert worden sei. – Thomas WETZSTEIN, Wie die *urbs* zum *orbis* wurde. Der Beitrag des Papsttums zur Entstehung neuer Kommunikationsräume im europäischen Hochmittelalter (S. 47–75), verdeutlicht die vielfältigen Wirkungen, die „der neue Universalepiskopat des römischen Bischofs“ (S. 52) für den Reiseverkehr an die Kurie und die Ausbreitung päpstlicher Rechtsnormen im lateinischen Europa hatte. – Claudia ZEY, Die Augen des Papstes. Zu Eigenschaften und Vollmachten päpstlicher Legaten (S. 77–108), bezieht sich auf die Zeit von Alexander II. bis Alexander III. und hebt die mehrfachen Wandlungen der päpstlichen Legatenpolitik hervor, u. a. die zunehmende Unterscheidung zwischen kardinalizischen und sonstigen Bevollmächtigten sowie die Genese des Terminus *legatus a latere*. – Harald MÜLLER, Entscheidung auf Nachfrage. Die delegierten Richter als Verbindungsglieder zwischen Kurie und Region sowie als Gradmesser päpstlicher Autorität (S. 109–131), betont die Initiative der Streitenden, die eher prinzipielle als konkrete Entscheidungsmacht der Päpste und die Bedeutung der immer zahlreicheren Verfahren für die Vereinheitlichung der europäischen Rechtskultur. – Die weiteren Studien gehen mehr von regionalen Befunden aus, beginnend mit Ingo FLEISCH, Rom und die Iberische Halbinsel: das Personal der päpstlichen Legationen und Gesandtschaften im 12. Jahrhundert (S. 135–189), der im Zuge einer diachronischen Behandlung der einzelnen Reisen besonders die Vorbildung der jeweiligen Abgesandten und die Weitergabe spezifischer Kenntnisse und Erfahrungen beachtet. S. 143 ist Papst Viktor III. mit Viktor II. verwechselt. – Przemyslaw NOWAK, Die polnische Kirchenprovinz Gnesen und die Kurie im 12. Jahrhundert (S. 191–206), faßt den ganz überwiegend in polnischer Sprache vorliegenden Forschungsstand zusammen. – Auch Nicolangelo D’ACUNTO, Chiesa romana e chiese della Lombardia: prove ed esperimenti di centralizzazione nei secoli XI e XII (S. 207–233), versteht seinen Beitrag als Resümee neuerer Arbeiten, die insgesamt Skepsis wecken gegenüber der Vorstellung von einer mit langem Atem betriebenen Zentralisierung durch die Päpste von Alexander II. bis Urban III., beides Mailändern. – Jochen JOHRENDT, Der Sonderfall vor der Haustüre: Kalabrien und das Papsttum (S. 235–258), belegt im einzelnen, daß